

## **Handlungsempfehlungen für die Träger von Angeboten mit Publikumsverkehr in Einrichtungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Selbsthilfe während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Die Beratungs- und Selbsthilfeangebote haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie den Regelbetrieb neu organisiert und auf vielfältige Weise Kontakt zu ihren jeweiligen Klientinnen und Klienten bzw. Kooperationspartnern gehalten. Der direkte face-to face Kontakt in geschlossenen Räumen war jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt.

Die derzeitigen Entwicklungen und Vorgaben zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erlauben es, Lockerungen zuzulassen. Auch die Angebote der Selbsthilfe, der Beratung sowie der Prävention und Gesundheitsförderung können sich nun eingeschränkt dem Publikumsverkehr öffnen.

Dabei gilt es, die nötigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und – wenn noch nicht vorhanden - Hygienepläne auszuarbeiten.

Die Erstellung, die einrichtungsspezifische Ausgestaltung und die Einhaltung der Hygienepläne verantwortet die jeweilige Geschäftsführung (Selbsthilfegruppen sind hier entsprechend zu informieren und einzubeziehen). Die Pläne müssen auf Nachfrage vorgelegt werden. Orientierende Stichworte zur Erstellung finden Sie in der Anlage.

### **Umgang mit Klientinnen und Klienten in der face-to-face Beratung**

Es wird empfohlen, weiterhin aktiv telefonische bzw. E-Mail- oder Chat- Beratung anzubieten. Direkte Beratung kann nach Anmeldung wieder stattfinden. Welche Maßnahmen zum Schutz der Klientinnen und Klienten einrichtungsspezifisch eingeleitet werden, wird im Hygieneplan beschrieben.

### **Gruppenangebote**

Ab sofort können Gruppenangebote – auch der Selbsthilfe - in Hilfs- und Beratungseinrichtungen wieder aufgenommen werden. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 15 Personen zu begrenzen, Abstandsregelung und der erstellte Hygieneplan sind dabei einzuhalten.

### **Anonymität und Datenschutz**

Es wird empfohlen, Kontaktdaten aufzunehmen und vier Wochen aufzubewahren, um Teilnehmende - auch an Gruppen ggf. über ein Infektionsgeschehen informieren und diese Information im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weiter geben zu können. Dies dient dem Schutz aller.

# MERKBLATT SARS-COV-2

## Weiterführende Informationen

Aktuelle Informationen zum Corona-Geschehen in Hamburg finden sie unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/> . Bei Einzelfragen zum Thema SARS-CoV-2, welche nicht durch den FAQ-Katalog auf hamburg.de (<https://www.hamburg.de/coronavirus/13706600/fragen-und-antworten-zum-coronavirus-in-hamburg/>) beantwortet werden können, kann die Hotline der Stadt unter der **040 428 28 4000** kontaktiert werden.

Wenn Sie Fragen zum Arbeitsschutz haben, hilft ihnen folgende Hotline der BGV weiter: **040 428 37 2112** (Funktionspostfach: [arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de](mailto:arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de))

## Nützliche Links

- Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- Robert Koch Institut: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
  - Arbeitsschutzmerkblatt: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf;jsessionid=4BC13B412D4E9C0CB7A65F060E6DE91C?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf;jsessionid=4BC13B412D4E9C0CB7A65F060E6DE91C?_blob=publicationFile&v=2)
  - Weiter Informationen zum Arbeitsschutz: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

Hamburg, den 22.5.2020